

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Organisation des franz. Schulwesens im allgemeinen

(Vergl. Nr. 3, 1929.)

Auf allen Stufen der Schulhierarchie wirken sogenannte *Beratungskommissionen* (Conseils et Comités consultatifs), die aus Vertretern der Verwaltung, gewählten Delegierten des Lehrpersonals und Vertretern des freien Unterrichts zusammengesetzt sind. Sie haben ihren Sitz in Paris. An erster Stelle steht der *Oberste Unterrichtsrat* (Conseil Supérieur d'Instruction Publique). Er besteht aus 57 Mitgliedern; 43 werden von der Lehrerschaft des gesamten Unterrichtes gewählt, die übrigen, darunter 4 Vertreter des freien Unterrichts, werden durch Dekret ernannt. Er tagt zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Ministers und gibt sein Gutachten ab über alle Vorschläge betreffend Lehrplan, Verwaltungs- und Disziplinarreglement usw. Er bildet die letzte Instanz in allen Streit- und Disziplinarfragen. Dauernd arbeitet ein *Ausschuss des Obersten Unterrichtsrates* (Section permanente) dem die Ausarbeitung der Lehrpläne und Lehrverordnungen obliegt.

Daneben gibt es je eine *Beratungskommission* (Conseil Consultatif) für die drei Unterrichtsstufen. Sie beraten in reinen Verwaltungs- und Personalfragen. Die betreffende Kommission für die Hochschulen besteht aus einer Anzahl Rektoren, Dekanen, Professoren und gewählten Vertretern des Lehrpersonals. Für den mittleren Unterricht setzt sich die Kommission zusammen aus dem Direktor der höheren Normalschule (Ecole Normale Supérieure) und den Generalinspektoren. Sie stellt jedes Jahr die Liste der Professoren auf, die befähigt sind, in den Lyzeen des Seine-Departements zu lehren; desgleichen eine Liste der Kandidaten, die in Betracht kommen für

eine eventuelle Ernennung als Lyzealdirektor (Proviseur).

Für den Volksunterricht bilden die Generalinspektoren des Volksunterrichtes die entsprechende Kommission. Je ein Vertreter des männlichen und des weiblichen Lehrpersonals haben Stimme und Sitz in den beiden letztern Kommissionen.

Am Hauptort jeder Akademie besteht ein *Universitätsrat* (Conseil de l'Université) und ein *Akademierat* (Conseil Académique). Ueber den ersteren wird später zu handeln sein. Der letztere spielt hauptsächlich die Rolle eines Disziplinarrates für das Lehrpersonal des mittleren Unterrichtes, des freien wie des öffentlichen. Ähnliche Befugnisse, den Volksunterricht betreffend, hat der *Departementalrat* (Conseil départemental de l'Enseignement primaire), der sich zusammensetzt aus dem Präfekten, dem Akademieinspektor und den gewählten Vertretern der Lehrerschaft.

Er wacht über die Ausführung der Reglemente und der Lehrpläne und macht Vorschläge zu denselben. Er gibt sein Gutachten über die Zahl und die Art der Schulen, die in jeder Gemeinde zu gründen oder zu unterhalten sind, sowie über die Zahl der Lehrer, die notwendig sind. Jedes Jahr stellt der Departementalrat die Liste der Lehrer und Lehrerinnen auf, die für eine Beförderung oder eine Auszeichnung in Betracht kommen. Er kann sogar Disziplinarstrafen verhängen. Endlich entscheidet er, wenn gegen die Eröffnung einer freien Schule Einspruch erhoben wird von seiten des Akademieinspektors.

Aus Prof. Dr. P. Frieden: „Das französische Bildungswesen in Geschichte und Gegenwart.“

Schulnachrichten

Bern. Die verheiratete Lehrerin und die Versicherungskasse. Durch Beschluss vom 30. November 1928 hat der Regierungsrat des Kantons Bern einer Statutenrevision der bernischen Lehrerverversicherungskasse zugestimmt, durch die in Zukunft namentlich die Stellung der verheirateten Lehrerinnen wesentlich verschlechtert wird. Darnach werden Lehrerinnen, die nach dem 1. Juli 1929 eintreten, nach ihrer Verheiratung ohne weiteres der besondern Gruppe der Sparversicherten zugewiesen, während Lehrerinnen, die schon bisher der Kasse angehörten, sich bei der Verheiratung entscheiden können, ob sie als vollversicherte Mitglieder mit Rentenversicherung bei der Kasse bleiben oder sich der Gruppe der Sparversicherten anschließen wollen. Im erstern Falle erhöht sich ihre

Prämie von 5 Prozent auf 10 Prozent der anrechenbaren Besoldung.

Gegen den Entscheid des Regierungsrates, der die neuen Statuten genehmigte, ist von einer Anzahl von Mitgliedern der Kasse staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht wegen Willkür und Verletzung der Rechtsgleichheit eingereicht worden. Das Bundesgericht hat den Rekurs als unbegründet abgewiesen.

Unterwalden. Gemeinsame Konferenz von Ob- und Nidwalden. Am 18. Juni war's, ein goldener Sommertag, als wir dem Versammlungsorte Kerns zupilgerten. Gar zahlreich rückten sie ein, die Lehrer und Lehrerinnen und Lehrschweftern, die H. Schulinspektoren und Schulräte und sonstigen Schulfreunde, darunter in hochehrfurchiger Zahl die hochw. Geistlichkeit. Jedermann versprach sich einen

lehrreichen Tag, und alle kamen dabei auf ihre Rechnung.

Frl. Schumacher, Lehrerin, Kerns, bot zu Beginn des Vormittags den Teilnehmern einen Einblick in ihren Geographieunterricht, insbesondere unter Zuhilfenahme des Sandkastens; ein Stück Arbeitsprinzip im gesunden Sinne und weisen Maß. Ihre Viertkläss-Kinder zeigten rasch Verständnis für die neue Art der Darbietung, und manch ein Zuhörer (eine Zuhörerin) wird im stillen den Entschluß gefaßt haben, instinktiv auch die neuen Hilfsmittel anzuwenden und damit für eine solide Grundlage im Geographieunterricht zu sorgen.

Nach dem sympathischen Eröffnungswort des uner-müdblichen Herrn Präsidenten M. Rötlin folgte ein Vortrag von H. Hrn. Seminarlehrer L. Rogger, Hitzkirch, über das zeitgemäße Thema „Im Jahrhundert des Kindes“. Es ist nicht möglich, in einer kurzen Skizze den Vortrag wiederzugeben. Wir hoffen, ihn unsern Lesern im Wortlaut bringen zu können. Es war ein Meisterstück rhetorischer Kunst, inhaltlich tiefschürfend, überzeugend, aufbauend auf der katholischen Pädagogik, formell ein Kunstwerk, wie eben nur ganz hervorragende Redner solche zu bieten vermögen.

Die nachfolgende Diskussion hielt denn auch nicht zurück mit der verdienten Anerkennung, und jeder Zuhörer nahm wertvolle Entschlüsse mit nach Hause, die er wird verwerten können, wenn ihm das Leben in der Schule oft sauer wird, wenn er verzweifeln möchte an Widerständen, die sich seiner Erzieherarbeit entgegenstellen, wenn ihm der äußere Erfolg versagt bleibt, wenn ihm die Versuchung kommt zur Ungebuld, kurz: wenn die Majestät des Kindes — die unsterbliche Kinderseele — in ihrer gebieterischen Größe vor ihm steht und von ihm ganze und schwere Pflichterfüllung verlangt, wobei er allzeit dessen bewußt sein wird, was unser oberste Lehrer und Meister von den Kindern gesprochen und wie er an ihnen gehandelt hat.

Die Lehrerversammlungen haben mit Recht auch einen „zweiten Teil“. Die Pflege der Kollegialität ist für die Lehrerschaft ein wesentliches Bedürfnis. Die Unterwaldner Kollegen wissen diesen zweiten Teil nicht minder gut vorzubereiten und durchzuführen wie den ersten. Das gemeinsame Mittagessen in der „Sonne“ (90 Teilnehmer und Teilnehmerinnen), die herzlichen Ansprachen der Ortsbehörden und der Vertreter des Erziehungsrates und anderer Ehrengäste, die ganz wertvollen musikalischen Darbietungen, ein packendes Mysterienspiel, und dazu ein so recht gemütvoller Gedankenaustausch von Freund zu Freund, bis die Stunde des Abschieds schlug: das alles tat dem Schulmeisterherzen so wohl; da taut es auf, da wird es wieder jung, da freut es sich über den strammen Nachwuchs leistungsfähiger Kollegen und Kolleginnen, die

alle treu zur katholischen Fahne stehen, die entschlossen sind, je und je ganze Arbeit zu leisten auf dem Posten, auf den der göttliche Lehrmeister sie hingestellt hat. — Der Tag von Kerns war ein Ehrentag für die Lehrerschaft Unterwaldens. Er wird allen Teilnehmern in bestem Andenken bleiben.

Uri. Lehrerkonferenz. Der 11. Juni sah die Lehrerschaft zahlreich in Göschenen zu ernster Arbeit versammelt. In seinem Eröffnungswort würdigte der Präsident die verschiedenen Demissionen und wünschte allen aus dem ernerischen Schuldienst Scheidenden gesegnete Lebenstage. Das Referat behandelte in gründlicher und formschöner Art die Ueberwachung des Kindes durch die Lehrkraft. Die ehrw. Referentin, Fr. Roselina Kühne, Silenen, aus dem Institut Menzingen, erntete für ihre gebiegene Arbeit Beifall und eine anregende Diskussion griff ein paar praktische Punkte auf. Das zweite Traktandum „Hilfskasse“ zeigte den Mitgliedern, was vereinte Kraft und zielbewußtes Wollen fertig bringen. Wir haben jetzt zwar nur eine Zwischenstation erreicht. Unser Ziel muß sein: Eine kräftige Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Auch hiesfür sind Vorarbeiten im Gang und die Lehrerschaft hofft zuversichtlich auf wohlwollendes Verständnis der maßgebenden Behörden. Verschiedenen kleineren Geschäften wurde durch Kenntnisaufnahme beigegeben. Die flotte Tagung hat also neben dem Studium berechtigter Standesinteressen in angenehmer Weise der unerläßlichen, praktischen Fortbildung gedient. fr.

Liturgische Exerzitien für Lehrer im Kloster Engelberg

Die hl. Exerzitien beginnen am Abend des 5. August und dauern bis zum Morgen des 9. August. Die Teilnehmer sind gebeten, ihre Missalien mitzunehmen. Sie werden auch aufmerksam gemacht auf die Vergünstigung, die die Stansstad-Engelberg-Bahn den Inhabern der Reisekarte des Kath. Lehrervereins gewährt (Tarermäßigung 50 Prozent). Die Entschädigung an das Kloster beträgt für den Teilnehmer Fr. 10.—. Der Rest wird durch die Exerzitienkommission des Lehrervereins getilgt. Anmeldungen rechtzeitig an H. H. Dr. P. Anselm Fellmann O. S. B., Engelberg.

Lehrerzimmer

Die Fortsetzung der Artikelserie „Erziehung zum katholischen Charakter“ folgt in nächster Nummer.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marti, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Pittau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.